

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Da in der vergangenen Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 auf die Einberufung einer nichtöffentlichen Sitzung verzichtet worden ist, kann der Vorsitzende auch keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt geben.

Ankündigung Straßenbesichtigungsfahrt am 4. Mai 2015

Landrat Riegger gibt bekannt, dass am Vormittag des 4. Mai (VWA-Sitzung) zwischen 9.30 Uhr und 13.00 Uhr für alle interessierten Kreisträte eine Straßenbesichtigungsfahrt angeboten wird, bei der geplante und bereits im Bau befindliche Straßenmaßnahmen besichtigt werden. Eine schriftliche Einladung dazu wird noch versandt.

§ 2 ö

Bestellung des Geschäftsführers der Abfallwirtschaft Landkreis Calw

Vorlage KT X/38

Landrat Riegger teilt einleitend mit, dass Herr Dr. Kriek im Oktober vergangenen Jahres auf eigenen Wunsch als Geschäftsführer der Abfallwirtschaft ausgeschieden ist und danach die Stelle ausgeschrieben worden sei. In einem Bewerbungsverfahren seien vier Kandidaten ausgewählt worden, die sich im Februar einem Auswahlgremium unter Beteiligung der Firma ALBA vorgestellt haben. Zwei Bewerber seien in die engere Auswahl genommen worden. Diese haben sich den Mitgliedern des Umweltausschusses präsentiert. Der Umweltausschuss habe sich in dieser Sitzung einstimmig für die Bestellung des Bewerbers Christian Gmeiner ausgesprochen.

Anschließend stellt sich Herr Gmeiner dem Kreistag vor, indem er kurz seinen persönlichen und beruflichen Werdegang schildert. Er berichtet, dass er seit 1996 in der Abfallwirtschaft tätig ist, seit 2008 als Geschäftsführer der USN. Dadurch kenne er bereits den Landkreis Calw.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Götz teilt Herr Gmeiner mit, dass er zwei Kinder habe und in Sigmaringen wohne. Sobald die Kinder mit der Schule fertig seien, könne er sich einen Umzug in den Landkreis Calw vorstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Riegger die Ziffer 2 des Beschlussantrags zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Herrn Christian Gmeiner zum 01.04.2015 als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Calw. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der AWG Abfallwirtschaft Calw GmbH und der USN Umwelt-Service Nordschwarzwald GmbH Herrn Christian Gmeiner zum 01.04.2015 zum Geschäftsführer zu bestellen.

(44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

Anschließend stellt der Vorsitzende die Abberufung des Interimsgeschäftsführers zur Abstimmung und bedankt sich bei Herrn Reusch für dessen gute Arbeit.

Kreisrat Schuler schließt sich dem Dank des Landrats an und bescheinigt Herrn Reusch, dass er sich als Interimsgeschäftsführer gut bewährt habe.

Beschluss:

Der Kreistag entbindet Herrn Albrecht Reusch von seiner Funktion als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Calw zum 31.03.2015 und beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaft Calw GmbH, Herrn Albrecht Reusch zum 31.03.2015 als Geschäftsführer abzuufen.

(44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

§ 3 ö

Bestellung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Landkreis Calw

Vorlage KT X/39

Landrat Riegger führt einleitend aus, dass der Unterausschuss in seiner Sitzung am 23.02.2015 dem Kreistag einstimmig empfohlen hat, die bisher tätigen Naturschutzbeauftragten für eine weitere Amtszeit auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen. Er bescheinigt den sieben Naturschutzbeauftragten eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Nachdem es aus der Mitte des Kreistags keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt die Herren

- Michael Conrad, Forstdirektor,
- Hermann Graf, Rektor a. D.,
- Olaf Höger-Martin, Diplom-Agraringenieur,
- Manfred Schiz, Forstdirektor a. D.,
- Dr. Karl-Eugen Schroth, Diplom-Forstwirt, Forstassessor,
- Thomas Steinheber, Diplom-Forstwirt, und
- Karl-Heinz Stierle, Oberforststrat,

auf Empfehlung des Unterausschusses mit Wirkung zum 01.08.2015 für weitere fünf Jahre zu ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten des Landkreises Calw.

(44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

§ 4 ö

Kreiskliniken Calw/Nagold

Vorlage KT X/40

Kreisrat Hauser hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung für diesen Tagesordnungspunkt für befangen erklärt.

Landrat Riegger hält zur Einführung in das Thema folgende Rede:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Kreistag hat bereits vor drei Jahren festgelegt, dass er für die Kreiskliniken Calw und Nagold eine wohnortnahe stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung möchte.

Dies bedeutete, dass eine naheliegende wirtschaftliche Lösung, künftig nur noch ein Krankenhaus für den gesamten Landkreis Calw, nicht näher betrachtet werden soll. Deshalb hat der Kreistag ein Gutachten für die Neustrukturierung der Kreiskliniken Calw Nagold in Auftrag gegeben und ergänzend einen umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess eingeleitet.

Ergebnis dieser in Baden-Württemberg einmaligen Beteiligung von Bürgern und Kreistag ist das uns vorliegende Szenario 3plus. Ich begrüße an dieser Stelle Herrn Dr. Kömpf, als einen der Sprecher des Bürgerforums.

Das Szenario 3plus möchte ich hier nicht noch einmal näher erläutern, es sieht aber neben der wohnortnahen Versorgung vor allem auch jeweils medizinische Versorgungszentren mit Facharztpraxen an den einzelnen Standorten zusätzlich vor.

Mit der Neuausrichtung unserer Krankenhäuser soll eine bessere medizinische und auch wirtschaftlichere Aufstellung der Kliniken für die Zukunft erreicht werden.

Der Kreistag hat dann, meine Damen und Herren, im Dezember 2013 mit großer Mehrheit beschlossen, dieses Medizinkonzept 3plus weiterzuverfolgen. Hier hat die Verwaltung einige Untersuchungs- und Planungsaufträge erhalten, die wir im Jahr 2014 abgearbeitet haben.

1. So wurde ein Standortgutachten für ein neues KH in Calw mit Facharztpraxen, also MVZs in Auftrag gegeben. Ergebnis: aufgrund von mehreren Standortvarianten wurde das Gebiet Stammheimer Feld als das geeignetste vorgestellt.
2. Es wurde eine Raum- und Funktionsplanung mit Kostenschätzung für den Neubau des Krankenhauses CW ausgearbeitet.
3. Es wurde ein Umbau- und Sanierungsplan für Nagold vorgelegt.
4. Wir haben mit dem Sozialministerium diese medizinischen Planungen abgestimmt, ebenso wurde unser Medizinkonzept mit dem des Klinikverbund Südwest abgestimmt.

Unser Medizinkonzept für die Kreiskliniken Calw und Nagold wurde sowohl vom Sozialministerium wie auch vom Landeskrankenhausausschuss am 20.12.2014 bestätigt. Der Lan-

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

deskrankenhausausschuss hat dem Medizinkonzept zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote an den einzelnen Standorten ausdrücklich zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat diese Entscheidung des Sozialministeriums mit dem so genannten Feststellungsbescheid vom Dezember vollzogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das ist ein großer Erfolg und bestätigt unsere Vorgehensweise, dass wir in einer solch kurzen Zeit die Zustimmung vom Sozialministerium und dem Landeskrankenhausausschuss erhalten haben. Dies zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Darauf bin ich stolz.

Nun ist es unserer Ansicht nach geboten, dieses Szenario 3plus auf Basis der Leistungs- und Ergebniszahlen 2014 fortzuschreiben. In Gesprächen mit den Kostenträgern soll das medizinische Leistungsspektrum an beiden Standorten und deren Vergütung im Rahmen des Feststellungsbescheids nun konkretisiert werden. Dies wird nun Aufgabe von Frau Dr. Frank sein.

Eine Plausibilisierung der wirtschaftlichen Berechnungen wird danach vom derzeitigen Wirtschaftsprüfer der Kreiskliniken, Price Waterhouse Coopers, durchgeführt. Die Aktualisierung der Strukturvariante 3plus wird uns bis Ende April vorliegen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema, das uns mit der Zukunft der Kliniken beschäftigt, ist der Gesundheitscampus. Erste Gespräche haben gezeigt, dass sich eine stationäre Reha sehr gut mit einer medizinischen Akutversorgung ergänzt und sogar mit Synergieeffekten verbunden wäre. Eine Studie haben wir vergangenes Jahr dem Kreistag vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ergibt sich nun die Chance, das Szenario 3plus in Calw durch ein Reha-Zentrum aufzuwerten. Eine solche Kooperation mit ergänzenden Angeboten führt zu einer Stärkung des medizinischen Angebots im gesamten Landkreis und fügt sich in die verbundweite Medizinkonzeption des Klinikverbundes ein.

Es liegt ein Antrag der Fraktionen Freie Wähler und Bündnis 90/ Die Grünen vor, die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Reha-Klinik am Standort Calw zu untersuchen. Ebenfalls soll das Thema Zweitbett- und Dreibett-Zimmer in Nagold näher in die Untersuchung einbezogen werden.

Wie wollen wir nun weiter vorgehen bezüglich unseres Gesundheitscampus und der Reha-Klinik?

1. Zunächst wollen wir in einer Machbarkeitsstudie den Gesundheitscampus konkretisieren und
2. Markterkundungsgespräche mit potenziell interessierten Bewerbern führen.

Dies wollen wir bis Ende des Jahres 2015 abschließen. Wir müssen hier so vorgehen, da wir an ein EU-weites Vergabeverfahren gebunden sind. Hier zählt Genauigkeit vor Schnelligkeit.

Fazit:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kreistagsmitglieder,

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

wir arbeiten nun schon seit mindestens drei Jahren an der Zukunft unserer Kreiskliniken in Calw und Nagold. Wir haben die Bürger in einem einmaligen Bürgerbeteiligungsprozess mit eingebunden und informiert, zuletzt im Januar in Nagold und im Februar in Calw. Das Sozialministerium unterstützt den Landkreis mit hohen Mitteln für die stationäre medizinische Standortsicherung im ländlichen Raum.

Mit den heutigen Vorlagen zur Festlegung des Standortes eines Krankenhausneubaus in Calw, der Aktualisierung und Konkretisierung der Gutachterzahlen, setzen wir einen weiteren klaren Meilenstein für die Umsetzung unseres Medizinkonzepts für die Sanierung des Krankenhauses in Nagold und den Neubau des Krankenhauses in Calw.

Wir kommen hier unserer Verantwortung für eine zukunftsgerichtete, moderne, wohnortnahe, medizinische Versorgung im Landkreis Calw einen großen Schritt näher. Herzlichen Dank.

Für die CDU-Kreistagsfraktion nimmt **Kreisrat Großmann** wie folgt Stellung:

„Sehr verehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung, verehrte Gäste, mein sehr verehrten Damen und Herren,

wir nehmen heute eine wichtige Weichenstellung vor. Die CDU-Kreistagsfraktion spricht von einem erneuten Durchbruch zu einem zukunftsfähigen Medizinkonzept für den Landkreis Calw. Herr Landrat hat soeben alle wesentlichen Punkte ausgeführt. Ich möchte Ihnen die Grundsätzlichkeit darlegen, von der wir uns leiten lassen. Die CDU-Fraktion möchte heute Nachmittag das Medizinkonzept 3plus grundsätzlich bestätigen. Wir werden uns mit großer Mehrheit erneut für die Konzeption aussprechen, weil uns nur diese Konzeption in die Lage versetzen und die Chance geben wird, in Zukunft zwei Häuser im Norden und Süden des Landkreises tragen zu können. Wir müssen uns erneut daran erinnern, dass das Gutachten klar sagt, im Prinzip reicht ein Haus, aber es kann ein Weg aufgezeigt werden, wie wir doch zwei Häuser in die Zukunft führen können. Dieser Weg geht nur über den Neubau Calw.

Wir glauben, dass wir trotz eines volatilen Gesundheitsmarktes mit einem Neubau in Calw für die Zukunft die besseren Chancen am Markt haben werden. Alles andere wäre ein noch größeres Risiko. Wir wollen das Szenario 3plus, wir wollen den Neubau in Calw. Wir tragen mit, dass die Zahlen plausibilisiert und aktualisiert werden. Die Ergebnisse werden selbstverständlich in unsere Entscheidungsfindung einfließen.

Wir erleben heute einen Durchbruch. Weil es erstmals eine klare Haltung der Stadt Calw gibt. Lieber Kollege Eggert, die CDU-Kreistagsfraktion dankt Ihnen ausdrücklich dafür, dass sie in der letzten Woche öffentlich klar gestellt haben, dass sich die Stadt Calw zu Szenario 3plus bekennt, dass die Stadt Calw den Weg für einen Neubau grundsätzlich frei macht und den Weg ebnen will, einen Standort im Stammheimer Feld zu finden. Diese Klarheit wird die Diskussion in Zukunft noch mehr versachlichen. Für diese Positionierung danke ich Ihnen ausdrücklich.

Wir wollen uns an diesem Nachmittag über die Frage der aufgestellten, der aufstellbaren Betten und der Planbetten nicht unterhalten. Wir können heute noch nicht beurteilen, wie es in fünf Jahren aussieht. Der Markt ist für eine solche Aussage viel zu volatil. Wir tragen aber

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

die geplante bauliche Dimension für Calw mit 127 Betten mit. Insofern stimme die CDU-Fraktion den Beschlussanträgen zur Sitzungsvorlage 40 b) mit.

Nun zu Vorlage 40 c):

Meine Damen und Herren, wenn es eine Chance gibt, eine Reha-Einrichtung in Calw anzusiedeln, dann sollte sie genutzt werden. Allerdings beantragen wir eine Änderung des Beschlussantrags Ziffer 2 dahingehend, dass nicht nur die wirtschaftlichen Auswirkungen des Gesundheitscampus Calw auf den neuen Krankenhausstandort Calw untersucht werden, sondern auch auf die gesamte Reha-Struktur im Landkreis Calw. Das Thema darf nicht nur auf die Stadt Calw konzentriert werden, sondern wir müssen bedenken, dass wir weitere Gesundheitspartner im Reha-Bereich im Landkreis Calw haben, insbesondere in den Kurstädten. Damit wollen wir das Thema insgesamt abrunden.

Im Ergebnis trägt die CDU-Kreistagsfraktion alle Punkte mit zuzüglich der vorgetragenen Ergänzung, die bei der Abstimmung berücksichtigt werden soll. Wenn heute mit klarer Mehrheit allen Beschlussanträgen zugestimmt wird, dann senden wir das richtige Signal nach Stuttgart. Stuttgart kann nur dann von unserer Strategie überzeugt werden, wenn wir möglichst geschlossen für die Strategie stimmen. Danke für ihre Aufmerksamkeit.“

Für die FWV-Kreistagsfraktion nimmt **Kreisrat Schuler** wie folgt Stellung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Landrat,

bei den ganzen Strukturüberlegungen der Krankenhäuser geht es um eine integrative medizinische Versorgung im Landkreis Calw und nicht nur um zwei Krankenhausstandorte.

Innerhalb dieser integrativen medizinischen Versorgung haben die Krankenhäuser aber natürlich eine zentrale Anker-Funktion für alle anderen Angebote.

Um diese Vernetzung aufzubauen und gleichzeitig problematische wirtschaftliche und finanzielle Zwänge der letzten Jahre zu begegnen, haben wir die GÖK mit einem Gutachten beauftragt.

Ergebnis war der Vorschlag, dass wir eine flächendeckende Versorgung mit zwei Standorten zu erträglichen finanziellen Voraussetzungen mit dem sogenannten „Konzept 3plus“ erreichen können.

Wir Freien Wähler haben diesem Konzept mit großer Mehrheit im Dezember 2013 zugestimmt, mit der Maßgabe, dass noch offene Prämissen geprüft und beantwortet werden.

Diese waren insbesondere

- Plausibilität der Zahlen
- Aktualisierung der Daten
- Prüfung der Auswirkungen eines möglichen Reha-Standortes in Calw

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

- Zukunftsfähigkeit von 3-Bett-Zimmern in Nagold

Diesen Forderungen der Freien Wähler kommt die Landkreisverwaltung heute in hohem Maße nach und wir freuen uns darüber, dass unsere Anträge aufgegriffen werden.

Wir halten diese Angaben und Prüfungen für eine gewissenhafte Weiterentwicklung von 3plus für unabdingbar und sehen dies im Interesse aller Beteiligten. Immerhin treffen wir demnächst Entscheidungen mit hoher struktureller und finanzieller Bedeutung.

Diese Absicherung und Aktualisierung der Grunddaten von 3plus halten wir für notwendig, um eine saubere und belegbare Entscheidung treffen zu können.

Deshalb unterstützen wir auch die Anträge der Landkreisverwaltung.

Innerhalb dieses Rahmens spielen aber noch weitere Fragen eine Rolle:

- Wie sieht die Arztversorgung in der Fläche aus?
- Welche Rolle spielen die medizinischen Versorgungszentren (MVZ)?
- Für welche Grundversorgung steht der Landkreis innerhalb der Daseinsfürsorge?
- Wo stehen wir innerhalb des medizinischen Konzeptes im Klinikverbund Südwest?

Deshalb ist das Thema nicht nur auf die Krankenhäuser und geschweige denn auf eine Standortdiskussion zu fokussieren, sondern weitaus breiter gefächert.

Was ist wichtig für die Menschen im Landkreis?

- Eine kompetente zeitnahe Akutversorgung
- Eine flächendeckende Haus- und Facharztversorgung

Über alles andere kann und muss man notfalls reden.

Ob eine Fachabteilung oder Betten wo aufgestellt sind, bemisst sich unserer Auffassung nach nicht anhand politischer Wünsche, sondern nach wirtschaftlichen Kalkulationen und die hängen wesentlich von der Akzeptanz und Inanspruchnahme der Bevölkerung ab. Gerade bei elektiven Eingriffen vergleicht der Bürger Leistung und Kompetenz aller erreichbaren Kliniken, teilweise sogar bundesweit. Insofern brauchen wir insbesondere für die Fachabteilungen fundierte Entscheidungsgrundlagen, um eine zukunftsfähige Entscheidung treffen zu können.

Wir unterstützen deshalb

- Die Handlungsaufträge an den Landkreisverwaltung
- Dass Markterkundungsverfahren
- Die Standortabstimmung mit Calw
- Die detaillierte Ausgestaltung der MVZ's

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

- Die detaillierte Abprüfung der Betten und Abteilungen aufgrund neuer Daten
- Die konkrete Abstimmung der Leistungsangebote mit dem Landkreis Böblingen und Freudenstadt

Wir sind der Auffassung, dass diese Punkte zügig angegangen werden müssen, weil wir unseren Einwohnern und der Belegschaft Planungssicherheit geben müssen.

Wir meinen, dass vieles für 3plus als die für uns optimale Konzeption spricht, sofern die aufgearbeiteten Zahlen keine wesentlichen Veränderungen aufzeigen. Dies ist jedoch abzuwarten, bevor es losgehen kann.

Insofern: Wir sind wieder auf Kurs – mit 3plus!

Für die SPD-Kreistagsfraktion nimmt **Kreisrat Dr. Prewo** wie folgt Stellung:

Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bürger, die heute dankenswerter Weise gekommen sind,

Wenn ich in den letzten Wochen und Monaten mit Bürgern und Leserbriefschreibern gesprochen habe, habe ich immer versucht, den Ausgangspunkt unserer Diskussion in Erinnerung zu rufen. Nämlich, dass wir nicht aus Spaß eine Krankenhausreform machen können, sondern es machen müssen. Wir können nur das erhalten, was finanziert werden kann.

2014 haben wir voraussichtlich einen Fehlbetrag von 4,7 Mio. Euro und das ist noch gedämpft, wegen eines Einmaleffektes durch eine Rücklagenauflösung. 2015 wird es eher höher sein. Seit 2010 sind es Fehlbeträge von über 20 Mio. Euro. Seit 2011 ist praktisch kein Eigenkapital mehr da, es ist aufgezehrt. Die Klinikgesellschaft wäre nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten schon seit Jahren insolvent. Die Fehlbeträge muss in voller Höhe die Kreiskasse übernehmen, im Klartext die Kreisgemeinden bezahlen es. Das ändert sich nicht durch Weitermachen. Medizinischer Fortschritt ist teuer und die Tarife steigen schneller als die Erstattungen durch die Kassen. Wir können die Mitarbeiter nicht ständig mehr belasten. Das machen wir schon – sonst wären die Fehlbeträge noch höher. Aber die Grenzen sind erreicht. Die Situation hat einen allgemeinen gesundheitspolitischen Hintergrund. Sie betrifft also nicht den Kreis Calw allein. Etwa die Hälfte der öffentlichen Krankenhäuser ist defizitär, mehr oder weniger stark - nach neuesten Zahlen übrigens noch knapp die Hälfte. Die Zahl der defizitären Häuser ist also am Sinken. Die andere (gute) Hälfte ist demnach nicht defizitär. Dieses Umfeld macht es für uns, meine Damen und Herren, aber nicht weniger dringlich.

Der gesundheitspolitische Hintergrund ist bekannt: Die Abrechnung nach Zahl und Schwere der Fälle statt nach belegten Bettentagen. Der Anreiz, Betten länger zu belegen als nötig, ist weggefallen. Auch bessere aber teure Therapiemöglichkeiten rationalisieren. Gleichzeitig nehmen aber die ambulanten Operationen in den Praxen zu, und auch private Spezialkliniken sind auf dem Vormarsch. Die Bettenbelegung geht zurück. Wir brauchen weniger Krankenhausbetten in Deutschland. Im Durchschnitt beträgt die Verweildauer in Deutschland aktuell 6,8 Tage. Vor sechs bis sieben Jahren lag die durchschnittliche Verweildauer noch bei neun bis zehn Tagen. Im Durchschnitt der Industrieländer sind es 5,9 Tage. Interessant ist, dass in den reformstarken Industrieländern die Bettenzahl noch geringer ist. Die Schweiz

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

weist einen Belegungsdurchschnitt von 5,0 Tagen auf. Die Kosten der alten Strukturen steigen. Wir müssen reformieren. Da fällt mir nur der alte Pietistenvater Friedrich Christoph Oetinger ein. Vor fast 300 Jahren sagte der: *Herr, hilf mir zu ändern, was ich ändern kann, und geduldig hinzunehmen, was ich nicht ändern kann, und das eine vom anderen zu unterscheiden.*

Genau vor dieser Aufgabe stehen wir bei dieser wichtigen Reform.

Wir sehen, alle Landkreise verkleinern, manche haben kleinere Häuser schon geschlossen: Vaihingen-Enz, Rems-Murr, Kreis Esslingen. Alle anderen verkleinern ihre Krankenhäuser.

Die Aufgabe heißt aber nicht nur: Verkleinern. Sie heißt auch: Verbessern! Das haben wir schon bisher gemacht, meine Damen und Herren. Wir haben Chefärzte berufen, die bei uns einen unglaublich hohen Qualitätsstandard verbürgen: Benz, Mörk, Haag, Helber, Oberhoff, Handel). Bessere Chefärzte können wir nicht bekommen. Wir haben in kurzer Zeit drei bundesweit zertifizierte Zentren in den Fachabteilungen erreichen können. Wir müssen kleiner und kostengünstiger werden, wir müssen zugleich aber besser werden. Das fordert der Wettbewerb.

Was bedeutet das für die Struktur? Es bedeutet, dass man in einem kleinen Kreis wie unserem, die elektiven, die planbaren Behandlungen und Eingriffe konzentrieren muss. Fallzahlen und Erträge sind nur dann höher. Die Qualifikation der Ärzte ist dann auf Dauer besser. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit angesichts der Alterskrankheiten wird immer wichtiger. Dennoch versorgen wir weiter wohnortnah. Die Nähe und die Regionalität ist wichtig, aber nicht das alleinige Kriterium. Das kann nicht der Kreistag von oben vorgeben, sondern das bestimmen die Patienten. Sie suchen sich das Haus aus. Wenn wir das nicht machen, werden wir schlechter und teurer.

Die große Frage war: Können wir überhaupt zwei Krankenhäuser, zwei Krankenhausstandorte im Kreis Calw halten?

Das vorliegende Gutachten sagt, es gibt einen Pfad, auf dem die Versorgung wirtschaftlich tragfähig ist und hohe Qualität aufweist und wohnortnah ist: An zwei Standorten, und das mit einem Neubau in Calw. Aber der Pfad ist schmal. Es ist kein breiter Boulevard der Wünsche. Szenario 3 hat ergeben: Konzentration der elektiven Fachabteilungen in Nagold. Das hat übrigens schon vor elf Jahren der damalige Gutachter Oberender gesagt.

Wir haben ein sehr gutes Konzept aufgezeigt bekommen. Das konnte nicht von Anfang an vorausgesetzt werden. Ich möchte an dieser Stelle unserem Altlandrat Köblitz für sein Interview danken. Ich kann jedes Wort unterschreiben.

Wir haben uns auch sonst nichts vorzuwerfen. Wir haben die Auswahl des Gutachters in der maximalen Offenheit gemacht. Wir haben das Bürgerforum gegründet, das ein Votum zur Auswahl des Gutachters abgegeben hat. Der Kreistag hat sich dann in öffentlicher Sitzung nach der Präsentation mehrerer Bewerber mit großer Mehrheit für GÖK Consulting entschieden. Danach haben wir die Folgeaufträge für den Landrat beschlossen. Das Land konnte überzeugt werden, dass der Neubau nicht auf dem Gelände des Landeskrankenhauses in Hirsau gebaut werden soll, sondern im Stammheimer Feld.

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

Herr Dr. Köllhofer hat kürzlich in einem Interview besonders auf die Wohnortnähe hingewiesen. Er hat zu Recht gesagt, ein wohnortnahes Krankenhaus ersetzt keinen Notarztwagen, das funktioniert bei einer gebrochenen Hüfte, aber nicht bei Herzinfarkt und Schlaganfall. Und was machen wir im Kreis Calw?

In Calw und in Nagold gibt es akute Versorgung für Herzinfarktpatienten. In Calw gibt es zusätzlich ein Schlaganfallzentrum. Das hat bei weitem nicht jedes Krankenhaus mit einer ordentlichen Grundversorgung. Nur die elektiven Fachabteilungen sollen im Kreis konzentriert werden.

Deswegen ist die Entscheidung richtig. Sie ist unter großem Druck zustande gekommen. Wir verstehen die Zweifel, Emotionen und Fragen. Manchmal war es etwas grenzwertig, manchmal hat es ausgesehen, als würden die guten Menschen des Kreises Calw gegen die bösen Kreisräte auf dem Schlachtfeld stehen. Das ist ein bisschen merkwürdig gewesen. Wir haben immer gesagt im Kreis: Wir sind verpflichtet für das Wohl des Kreises Calw. Wir sind nicht für Lokalinteressen verpflichtet – weder in Nagold noch in Calw. Die anderen Gemeinden haben mehr als doppelt so viel Einwohner als die Städte Calw und Nagold zusammen. Deshalb waren wir mehrheitlich dafür, selbst eine Option der Einhäusigkeit zu untersuchen, die sich am Ende aber als noch teurer herausgestellt hat. Auch das hätten beide Altstandorte akzeptieren müssen.

Keiner hat ein Vorurteil gegen die Große Kreisstadt Calw. Sonst würden wir uns nicht mit allen Kräften für die Hermann-Hesse-Bahn einsetzen, die hauptsächlich der Großen Kreisstadt Calw zu gute kommt.

Meine Damen und Herren, das ist eine gute Entscheidung, wenn wir sie heute nicht nur bestätigen, sondern konkretisieren was die Bettenzahl angeht, was bestimmte Fragen der Facharztzentren angeht, auch die Zahlen sollen nochmals plausibilisiert werden. Dann können wir endlich loslegen. Wir können nicht die Dinge weiter verschleppen. Dankeschön.“

Für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt **Kreisrat Schwarz** wie folgt Stellung:

„Meine Damen und Herren,

wir haben Zweifel, ob der Standort auf dem Stammheimer Feld die beste Wahl ist. Allerdings vor allem auch im Blick auf die Gewerbeflächenpolitik der Stadt Calw. Nachdem der Gemeinderat sich nun aber klar für das Stammheimer Feld ausgesprochen hat, akzeptieren wir das. Im Blick auf die konkrete Erschließungsplanung fordern wir allerdings, frühzeitig die Chancen für ein modernes und vernetztes Energiekonzept auszuloten. In der Nachbarschaft der neuen Calwer Kliniken sitzt das Versorgungszentrum des Klinikverbundes, die Leitstelle beim Roten Kreuz und sogar der Calwer Energieversorger selbst, das birgt Potenziale, die frühzeitig ins Auge genommen werden müssen.

Schon im Dezember 2013 war klar, dass die wichtigste zu klärende Frage die Unterstützung und Zuschussförderung durch das Land BW ist. Wenn man die Krankenhaus-Politik der letzten Jahre in Bund und Land betrachtet, ist es bei weitem nicht selbstverständlich, dass wir für Investitionen an zwei Standorten bereits im November 2014 grünes Licht aus Stuttgart bekommen haben. Dazu hören wir, dass die nun anstehende Konkretisierung die Chance auf

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

weitere medizinische Angebote eröffnet, z. B. in Sachen Gynäkologie und Geburtshilfe. Allein schon deshalb werde ich, dem heute vorliegenden Konzept im Grundsatz ein klares politisches Signal zu verleihen.

Zwei Punkte beschäftigen vor allem die Bürger rund um Calw: Zum einen die Aufgabe des heutigen Calwer Krankenhauses. Ich bitte darum, wahrzunehmen, dass es im Kern das älteste aller Häuser im Klinikverbund ist, dazu mit der schwierigsten topografischen Situation. Wenn wir im Rückblick feststellen müssen, dass dieser Schnitt zu einem Neubau schon vor 20 oder gar 40 Jahren richtig gewesen wäre, können wir das nicht mehr rückgängig machen. Aber dies kann ja nicht der Grund sein, es heute wieder nicht zu tun, wenn Gutachter und Zuschussgeber sowie viele andere Fachleute dies eindeutig empfehlen.

Die größten Diskussionen drehen sich außerdem um die geplante Verlagerung der Orthopädie nach Nagold. Ich möchte zunächst mal dafür plädieren, diese Frage nicht in erster Linie als Interessenskonflikt zwischen Calw und Nagold zu betrachten, sondern als eine nüchtern und sachlich zu entscheidende Detailfrage. Die Begründung des Gutachters mit dem größeren Patientenpotenzial in Nagold ist nicht von der Hand zu weisen. Auf der anderen Seite spielen die mögliche Ausgestaltung des Gesundheitscampus in Calw sowie die Frage der 3-Bett-Zimmer und der Parkplatzsituation in Nagold aber auch eine wichtige Rolle. Deshalb ist es gut, dass wir mit den heutigen Beschlüssen da mehr Klarheit schaffen, bevor wir die konkrete Ausgestaltung der medizinischen Angebote vollends festlegen.

Zum Schluss noch eine eher persönliche Betrachtung: ich habe in den letzten Wochen noch einmal viele Gespräche geführt, insbesondere mit den Kritikern innerhalb der Gremien und darüber hinaus, weil es einfach eine weitreichende Entscheidung ist, die auch gut überlegt und hinterfragt sein will. Und ich denke, diese Beschlussvorlage spiegelt auch wieder, dass Kritikpunkte und Fragezeichen ernstgenommen werden. Aber eines muss man auch heute feststellen: eine konkrete Alternative ist nicht in Sicht. Und deshalb sehe ich im Szenario 3 plus noch immer vor allem die Chance, eine wohnortnahe Krankenhausversorgung im Kreis Calw langfristig zu sichern. Eine Chance, die man beherzt anpacken sollte, weil man sie bei zu viel Zaudern auch verspielen könnte.“

Für die FDP-Kreistagsfraktion nimmt **Kreisrat Braun** wie folgt Stellung:

„Herr Landrat, meine Damen und Herren,

wir sind heute zusammengekommen, um wichtige Beschlüsse in Bezug auf das Krankenhaus zu schaffen. Ich darf hier die Sichtweise der FDP-Fraktion vortragen. Wir stehen zum Beschluss des Kreistags vom 16.12.2013. Die Verwaltung hat inzwischen den ihr erteilten Prüfungsauftrag abgearbeitet und uns jetzt ein Konzept vorgelegt, das wir akzeptieren können. Offen ist für uns allerdings noch das medizinische Konzept. Die medizinische Entwicklung ist so schnelllebig, dass man sie nicht in einem Tag für alle Zeiten festlegen kann. Wir müssen uns diesbezüglich ständig weiterentwickeln. Deshalb wurde auch PBC beauftragt, aufgrund der aktuellen Zahlen uns den neuesten Stand mitzuteilen. Wie meine Vorredner bedanke ich mich auch ausdrücklich bei der Stadt Calw, dass sie öffentlich zugestimmt hat, das Stammheimer Feld zur Verfügung zu stellen. Die grundsätzliche Bereitschaft dafür ist für uns alle wichtig.

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

Mit der Idee, einen Gesundheitscampus dort zu entwickeln, ist für die Stadt Calw eine große Chance entstanden. Dadurch kann auf lange Sicht der Krankenhausstandort Calw gesichert werden. Mit den vorgesehenen Beschlüssen kommen wir dem Ziel näher, die Grund- und Regelversorgung in unserem Kreis auch langfristig zu sichern. Deswegen sind wir sehr dafür, dass wir die Beschlüsse heute wie vorgelegt fassen. Allerdings ist damit noch nicht alles gewonnen, sondern die eigentliche Arbeit beginnt erst. Eine der wichtigen Schritte für mich ist, die Idee des Landrats umzusetzen, endlich eine eigene Geschäftsführung für unsere Kreiskliniken GmbH zu installieren, die in Zusammenarbeit mit der Holding die Geschicke vor Ort regelt.

Zur Demokratie gehört auch, dass man Beschlüsse von demokratischen Gremien respektiert. Man darf sie kritisieren, aber man sollte sie nicht zu sehr attackieren. Wichtiger ist mir, dass man Beschlüsse, auch wenn sie nicht hundert prozentig richtig sind, umsetzt und dazu alle an einem Strang ziehen, um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Die Reha bezieht sich auf den gesamten Kreis, da wir ein Krankenhaus an zwei Standorten sind. Als nächste Schritte sollte jetzt eine Geschäftsführung gesucht werden und dann muss ein Profil für den Gesundheitscampus erarbeitet werden. Vielen Dank.“

In der sich anschließenden Aussprache stellt Kreisrat Dr. Walz fest, dass der Antrag der Freien Wähler gute Gründe habe. Ob das konkrete medizinische Konzept für den Landkreis wirtschaftlich tragbar sein wird, bedürfe eines genauen Wissens vom Regelungsbereich, der wiederum sehr kompliziert sei. Nur neue aufgearbeitete Zahlen könnten Aufschluss darüber geben, ob die Verkleinerung des Krankenhauses Calw ein wirtschaftlich tragbares Konzept sei. Anhand dieser Zahlen müsse dann beurteilt werden, wie sich die Reha-Klinik auf das Gesamtgefüge auswirken wird.

Kreisrat Dr. Lang hätte sich gefreut, wenn der Vorsitzende in seinem Statement erwähnt hätte, wie die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat zu den Beschlussanträgen stehen. Er sei verwundert gewesen, dass der Aufsichtsrat lediglich über die heutigen Beschlussanträge informiert worden ist und nicht darüber diskutiert habe. Er verweist auf § 10 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Aufsichtsrat bestimmte Themen berät und für den Kreistag Empfehlungen ausspricht. Insofern bittet er den Vorsitzenden, dem Aufsichtsrat die Gelegenheit für Diskussionen zu geben, um dessen Empfehlungen dem Kreistag vorzulegen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass im Aufsichtsrat die heutigen Beschlüsse diskutiert worden sind und dieser auch ein eindeutiges Meinungsbild für die heutige Beschlussfassung abgegeben habe. Es sei aber bewusst keine Abstimmung herbeigeführt worden, da der Kreistag für solch wichtige Entscheidungen zuständig ist.

Kreisrätin Hiller-Schmied betont, dass sie sich von Anfang an für das Szenario 3plus eingesetzt habe, da ein Neubau in Calw zur Standortsicherung beitrage. Sie freue sich zwar, dass heute von 127 Betten für das neue Krankenhaus in Calw die Rede sei. Dennoch ist sie ähnlich wie ihr Kollege Dr. Walz davon überzeugt, dass damit nicht die notwendige Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann, was derzeit von der Politik ignoriert werde. Sie hofft, dass die Größe und Ausgestaltung der Abteilungen noch offen ist. Hier gelte es, flexibel zu bleiben, was ihr in verschiedenen Gesprächen zugesagt worden sei. Deshalb stimme sie den heutigen Beschlussanträgen zu.

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

Zur Bettenzahl führt der Vorsitzende aus, dass die jetzige Zahl für den Neubau Calw der tatsächlichen Auslastung im Jahr 2012 entspricht. Diese Bettenzahl lege nicht der Landkreis fest, sondern sei vom Sozialministerium und dem Landeskrankenhausausschuss aufgrund der Belegungszahlen ermittelt worden.

In Ergänzung der Stellungnahme von Kreisrat Schwarz macht Kreisrat Jourdan die Verwaltung darauf aufmerksam, dass noch vor der Erstellung des Neubaus die Knappheit des medizinisch pflegerischen Personals ein Thema sein wird. Er geht davon aus, dass hierbei die Stärke im Klinikverbund liegen wird, dessen Aufgabe es sei, das Thema noch besser anzugehen und zu koordinieren.

Kreisrat Dr. Zoufaly weist darauf hin, dass das Calwer Krankenhaus momentan über 184 aufstellbare Betten verfügt und das am besten ausgelastete Krankenhaus des Klinikverbunds ist. Dennoch soll die Bettenzahl in Calw drastisch reduziert werden. Er macht darauf aufmerksam, dass die niedergelassenen Ärzte zurzeit Probleme haben, ihre Patienten in einem der beiden Kreiskrankenhäuser unterzubringen. Insofern komme der Landkreis seinem gesetzlichen Versorgungsauftrag nicht nach, die Bevölkerung mit stationären Betten zu versorgen. Zur Sitzungsvorlage 40 a) fragt er nach, was sich hinter folgendem Satz bei der Aufzählung der Raum- und Funktionsplanung verbirgt: „Es werden ausschließlich stationäre therapeutische Leistungen berücksichtigt (keine ambulanten Therapieleistungen im Krankenhaus)“.

Frau Dr. Frank entgegnet, dass sich die ambulanten Therapieleistungen auf die Physiotherapie, Ergo- und Logopädie beziehen, die gemäß Szenario 3plus nach Nagold verlegt werden sollen.

Kreisrat Großmann konkretisiert den zuvor gestellten Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion dahin gehend, dass die Ziffer 2 des Beschlussantrags zur Sitzungsvorlage 40 c) wie folgt lauten soll: „Die GÖK Consulting wird beauftragt, mögliche wirtschaftliche Auswirkungen des Gesundheitscampus Calw auf den neuen Krankenhausstandort Calw *sowie auf bestehende Reha-Standorte im Landkreis Calw* zu untersuchen“.

Kreisrätin Dr. Uters bestätigt die Aussage, dass große Krankenhäuser wirtschaftlicher seien. Dies hätte aber eine Einhäusigkeit bedeutet, gegen die sich der Kreistag bewusst entschieden habe. Der politische Wille sei eine wohnortnahe Krankenhausversorgung für die älter werdende Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Sowohl das GÖK-Gutachten habe für Nagold ein größeres Entwicklungspotenzial festgestellt, als auch das Teamplan-Gutachten habe für Nagold ein Schwerpunkt Krankenhaus light vorgesehen. Vor diesem Hintergrund warnt Kreisrätin Dr. Uters davor, zu sehr von der vorgeschlagenen Schwerpunktbildung abzuweichen, da sonst die Ist-Situation erhalten werde, die wiederum zu hohe Verluste verursacht. Auch gibt sie zu bedenken, dass die positive Entscheidung des Sozialministeriums zeitnah umgesetzt werden sollte, um die Fördergelder nicht verfallen zu lassen. Zum Gesundheitscampus stellt Kreisrätin Dr. Uters fest, sie gehe nicht davon aus, dass angesichts der vielen unbekannten Faktoren belastbare Zahlen vorgelegt werden können. Sie regt ferner an, in die neuen Berechnungen nicht nur die Leistungszahlen aus dem Jahr 2014, sondern auch aus dem Jahr 2013 einzubeziehen.

Kreisrat Steinrode vertritt die Auffassung, dass die heutigen Beschlüsse ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Kreiskliniken sind. Er fragt nach, wie lange die voraussichtliche Umbauphase im Krankenhaus Nagold dauern wird. Frau Dr. Frank entgegnet, dass für eine Stati-

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

onssanierung im laufenden Betrieb 14 Monate angesetzt werden. Sie geht davon aus, dass die Sanierung mindestens so lange dauern wird wie ein Neubau, wenn nicht sogar etwas länger und geht von sechs bis acht Jahren aus.

Kreisrat Kallfass führt aus, dass das Szenario 3plus alternativlos ist, wenn beide Krankenhausstandorte erhalten werden sollen. Es sei an der Zeit, die Beschlüsse heute zu fassen, um die weiteren Schritte in die Wege leiten zu können.

Kreisrat Dr. Walz weist darauf hin, dass eine altersentsprechende Patientenversorgung in einer älter werdenden Gesellschaft längere Aufenthaltstage zur Folge hat. Je kürzer die Aufenthaltsdauer im Krankenhaus sei, desto schneller erfolge die Unterbringung in einem Altersheim. Deshalb müsse auch der Gedanke von Kurzpflegestationen im Fokus der Aufmerksamkeit bleiben.

Zum Abschluss der Aussprache legt der Vorsitzende dar, dass die heutige Entscheidung zum Wohle der Patienten erfolgt. Der Kreistag habe sich für eine wohnortnahe stationäre Versorgung der Bevölkerung ausgesprochen. Das könne mit dem vorliegenden Konzept erreicht werden, das auch vom Sozialministerium und dem Landeskrankenhausausschuss unterstützt werde.

Anschließend stellt der Vorsitzende die einzelnen Sitzungsvorlagen getrennt zur Abstimmung einschließlich der von der CDU-Kreistagsfraktion vorgeschlagenen Ergänzung.

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015

1. Der Kreistag nimmt von den Ergebnissen der Planungs- und Untersuchungsaufträge Kenntnis.
2. Als Standort für den Klinikneubau Calw wird das künftige Gewerbegebiet Stammheimer Feld III festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortplanung und die Erschließung in Zusammenarbeit mit der Stadt Calw zu konkretisieren.

(40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen)

Fortschreibung des Szenarios 3plus

1. Der Kreistag hält auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse am Medizin-konzept Szenario 3plus fest, sieht aber aufgrund des Feststellungsbescheides Konkretisierungsbedarf.
2. Das GÖK-Gutachten zum Szenario 3plus wird auf der Basis der Leistungs- und Ergebniszahlen 2014 fortgeschrieben.
3. Die Plausibilisierung der Zahlen und Daten sowie der wirtschaftlichen Berechnungen erfolgt durch den derzeitigen Wirtschaftsprüfer für die Kreiskliniken Calw gGmbH, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PWC.

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

4. Der Bitte der Stadt Calw vom 05.01.2015 auf Herausgabe von Daten kann nicht entsprochen werden.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Gesundheitscampus Calw

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die baulichen und räumlichen Planungen für den Krankenhausneubau in Calw so vorzusehen, dass eine Reha-Klinik angeschlossen werden kann.
2. Die GÖK Consulting wird beauftragt, mögliche wirtschaftliche Auswirkungen des Gesundheitscampus Calw auf den neuen Krankenhausstandort Calw sowie auf bestehende Reha-Standorte im Landkreis Calw zu untersuchen (FWV-Antrag).
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zur Konkretisierung des Gesundheitscampus Calw ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Die Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler, Stuttgart, wird beauftragt, dieses Verfahren rechtlich zu begleiten.

(41 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen)

§ 5 ö

Hermann-Hesse-Bahn

Vorlage KT X/41

Landrat Riegger verweist auf die zwei geteilte Sitzungsvorlage, mit der die Mitglieder des Kreistags über den aktuellen Stand des Projekts Hermann-Hesse-Bahn und den weiteren Projektverlauf informiert werden sollen. Ihn freue besonders, dass in der vergangenen Woche mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zum Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen ein großer ökologischer Schritt erreicht werden konnte.

Anschließend geht Herr Stierle als projektverantwortlicher Abteilungsleiter auf die Inhalte der Sitzungsvorlage ein. Bezug nehmend auf die Analyse der Standardisierten Bewertung durch die VWI teilt Herr Stierle mit, dass das Ministerium auf die darin enthaltenen Vorhaltungen antworten wird. Er gehe davon aus, dass die Vorwürfe der VWI durch das Ministerium entkräftet werden können. Derzeit würden mit dem Ministerium letzte Detailfragen zur Standardisierten Bewertung abgeklärt. Herr Stierle zeigt sich des Weiteren vom interfraktionellen Antrag des Verkehrsausschusses des Verbands Region Stuttgart überrascht, anstelle der Hermann-Hesse-Bahn die S6 bis Calw verlängern zu wollen. Schließlich handle es sich dabei um eine Idee des Landkreises aus dem Jahr 2008, die im Jahr 2012 wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit, aber auch wegen mangelnder Bereitschaft des Verbands Region Stuttgart nicht weiter verfolgt wurde. Zwar sei der Landkreis trotz vieler noch zu klärender Punkte offen für diesen Vorschlag, dennoch werde das Projekt Hermann-Hesse-Bahn dadurch nicht verlangsamt.

Herr Stierle geht anschließend auf die in den vergangenen Wochen durchgeführten Informationsveranstaltungen in den Kommunen entlang der Strecke ein. Dabei sei ein großes Infor-

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

mationsbedürfnis über die Grundsatzfragen festgestellt worden. In den Diskussionen sei es ausschließlich um Detailfragen vor Ort gegangen. Ein weiteres Thema im Zuge der Umsetzung der Hermann-Hesse-Bahn sei der Natur- und Artenschutz. Zum einen müssen Steinkrebse aus dem Einschnitt „Hau“ in ein geeignetes Gewässer umgesiedelt werden, zum anderen befinden sich in den beiden bestehenden Tunneln Winterquartiere von Fledermäusen. Für sie sollen in Absprache mit dem Regierungspräsidium Ausgleichsquartiere gefunden werden. Der Konflikt mit den Naturschutzverbänden besteht nach Aussage von Herrn Stierle darin, dass diese den Eingriff in den Tunnel vermeiden wollen.

Zum zweiten Teil der Sitzungsvorlage führt Herr Stierle aus, dass die Verwaltung vom Kreistag ermächtigt werden möchte, mit den Grundstückseigentümern Erwerbsverhandlungen führen zu dürfen. Vor dem eigentlichen Grundstückserwerb soll der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss über den Kaufpreis informiert werden.

Landrat Riegger stellt die beiden Sitzungsvorlagen zur Aussprache.

Kreisrat Schuler ermuntert die Verwaltung, das Verfahren zur Umsetzung der Hermann-Hesse-Bahn auf diesem Weg weiter zu gehen. Aktuell gäbe es zwar Probleme mit Ostelsheim und den Fledermäusen; er sei aber guten Mutes auch hierfür Lösungen zu finden. Den Vorschlag des Verbands der Region Stuttgart zur S6-Verlängerung betrachtet Kreisrat Schuler als Verzögerungstaktik. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Durchführung der Informationsveranstaltungen und gibt für die Fraktion der Freien Wähler die Zustimmung zur Verhandlung mit den Grundstückseigentümern.

Kreisrat Schwarz stellt fest, dass der Artenschutz zwar von vielen belächelt wird, er aber einen hohen rechtlichen Status genieße. Er bittet die Verwaltung, erneut den Dialog mit der Fledermauswerkstatt zu suchen. Gleichzeitig bittet er die Fachleute des Naturschutzes, konstruktiv an einer Lösung mitzuwirken. Denn es könne nicht sein, dass ein so wertvolles ökologisches Verkehrsprojekt womöglich am Artenschutz ins Wanken gerate. Noch ökologischer werde das Projekt durch den geplanten Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen. Er regt an, den dafür notwendigen Wasserstoff mit erneuerbaren Energien innerhalb des Landkreises zu erzeugen. Hierzu sollte eine Machbarkeitsstudie ein Auftrag gegeben werden.

Kreisrat Braun unterstützt im Namen der FDP-Fraktion das Projekt Hermann-Hesse-Bahn. Er hoffe, dass es zügig vorangeht, weist allerdings darauf hin, dass nicht zu hohe Risiken eingegangen werden dürfen. Neben dem Naturschutz sei ein weiterer Risikofaktor der Verlauf der Grundstücksverhandlungen. Der Vorschlag des Verbands Region Stuttgart ist seiner Meinung nach zu spät unterbreitet worden. Eventuell könne nach der Umsetzung der Hermann-Hesse-Bahn die S6 doch noch verlängert werden, weshalb mit der Region weiterhin das Gespräch gesucht werden soll. Insgesamt sei die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Böblingen verbesserungswürdig. Abschließend warnt Kreisrat Braun vor zu viel Euphorie in Sachen Brennstoffzelle.

Landrat Riegger führt aus, dass der Landkreis eine Zweistufenlösung anstrebt. Bis spätestens zum Jahr 2019 soll aufgrund des auslaufenden GVFG-Förderprogramms die Hermann-Hesse-Bahn in Betrieb sein. Danach könne in Ruhe mit der Region über die zweite Stufe der S6-Verlängerung verhandelt werden. Nach Einschätzung des Vorsitzenden ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Böblingen gut, lediglich mit einzelnen Kommunen dort hake es.

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

Kreisrat Großmann stellt klar, dass die Hermann-Hesse-Bahn für die CDU-Fraktion auch ein interkommunales Projekt im Landkreis Calw ist. Es werde erwartet, dass alle Anliegerkommunen an einem Strang ziehen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn kurz vor der Zielgeraden keine Einigkeit hergestellt werden könnte. Des Weiteren lobt er seinen Kreistagskollegen Schwarz von der Grünen-Fraktion für dessen Aussage, wonach das Schienenvorhaben so wichtig ist, dass es selbst der Artenschutz nicht zu Fall bringen darf.

Kreisrat Dr. Prewo dankt der Verwaltung für den Zwischenbericht, dem entnommen werden kann, dass das Projekt Hermann-Hesse-Bahn auf der Spur ist. Seiner Ansicht nach muss die Geste des Verbands der Region Stuttgart positiv gewertet werden. Schließlich habe sich der Verband zum ersten Mal klar dazu bekannt, die S-Bahn bis Calw verlängern zu wollen. Er regt an, dem Verband Region Stuttgart anzubieten, künftig in den entsprechenden Arbeitsgruppen der Bahn - zumindest informell - mitzuwirken. Zur Haltung der Gemeinde Ostelsheim sei die SPD-Fraktion der Meinung, dass keine Gemeinde als Trittbrettfahrer auf das Projekt aufspringen dürfe. Schließlich würden viele andere Gemeinden, die nicht zu den Anliegergemeinden gehören, 50 % des Kreisanteils übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern über den zur Realisierung der Hermann-Hesse-Bahn notwendigen Grunderwerb zu verhandeln. Vor dem Kauf der Grundstücke soll der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss über die Höhe des Kaufpreises informiert werden.

(45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 6 ö

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2015

Vorlage KT X/42

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache beschließt der Kreistag:

„Der in der Anlage ersichtliche Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| - Erträgen von | 22.453.526 EURO |
| - Aufwendungen von | 21.326.808 EURO |
| - handelsrechtlichem Jahresüberschuss | 1.126.718 EURO |
| 2. im Vermögensplan mit | |
| Einnahmen und Ausgaben von je | 11.441.000 EURO |

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

- | | |
|---|--------|
| 1. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EURO |
| 2. mit dem Gesamtplan der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | 0 EURO |

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2014 - 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zugestimmt.“

(44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 7 ö

Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald – Jahresbericht 2014

Vorlage KT X/43

Landrat Riegger weist darauf hin, dass mit der Sitzungsvorlage ein Sachstandsbericht zur Tourismus GmbH zur Kenntnis gegeben wird. Der Kreistag habe am 26. Juli 2013 mit großer Mehrheit der Gründung der Tourismus GmbH zugestimmt, die seit 1. Januar 2014 ihre Geschäfte aufgenommen hat und sich erfolgreich am Markt behauptet. Sodann bittet er Herrn Skiba um weitere Ausführungen.

Dieser gibt den Mitgliedern des Kreistags anhand einer Präsentation einen Einblick in die Arbeit der Tourismus GmbH. Zunächst zeigt Herr Skiba anhand von Daten und Zahlen auf, dass der Tourismus im Nordschwarzwald ein wichtiger Wirtschaftszweig mit Wachstumspotenzial ist. So kann der Nordschwarzwald pro Jahr beispielsweise 12 Millionen Übernachtungen verzeichnen und es wird von 50,5 Millionen Tagesgästen in der Region ausgegangen. Im Landkreis Calw liegt die Zahl der Gästeübernachtungen bei 1,35 Millionen, wobei Herr Skiba darauf hinweist, dass vor allem Gäste aus dem Ausland zu dem seit 2011 zu verzeichnenden Steigerungen der Übernachtungen beigetragen haben. Mehr als 2000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten im Gastgewerbe in der Region. Herr Skiba legt dar, dass das Wachstumspotenzial des Wirtschaftszweiges Tourismus mit ein Grund dafür war, dass der Landkreis gemeinsam mit 14 Kommunen die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald gegründet hat. Zweck der Gesellschaft sei u.a.

- den Tourismusregionen im Landkreis Calw ein einheitliches Marketingkonzept zu geben
- tourismusspezifische Angebote zu entwickeln und zu vermarkten
- eine überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten
- touristische Netzwerke in der Region aufzubauen
- ein touristisches Leitbild zu gestalten und Identifikation zu schaffen.

Anschließend gibt Herr Skiba einen Überblick über die Messeauftritte der Tourismus GmbH im Jahr 2014 und weist darauf hin, dass in Kooperation mit der Schwarzwald Tourismus

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

GmbH und der Tourismus Marketing GmbH B.-W. zielgruppen- und themenorientierte Kampagnen angegangen worden sind.

Die drei umfangreichsten Projekte des vergangenen Jahres waren nach Darlegung von Herrn Skiba die Neugestaltung der Internetseite „mein-schwarzwald.de“, die Herausgabe des Erlebnismagazins sowie die Neuauflage der Gastgeberverzeichnisse für Bad Liebenzell, das Enz- und Nagoldtal.

Zum Innenmarketing gehöre bislang der regelmäßige Austausch mit der DEHOGA und touristischen Akteuren der Region. Darüber habe im vergangenen Jahr viermal der Arbeitskreis Tourismus getagt, bei dem sich Touristiker aus dem Landkreis zum Austausch und Planung gemeinsamer Aktionen treffen. Durch eine Gastgeberumfrage seien die Erwartungen an die Tourismus GmbH abgefragt worden. Für das kommende Jahr sei deshalb eine Qualitätsoffensive im Innenmarketing vorgesehen, indem die Kommunikation mit den Leistungsträgern und den Gemeinden verbessert, Servicepakete für Gastgeber erweitert und die Vernetzung der Mitarbeiter der Touris-Informationen ausgebaut werden sollen.

Für dieses Jahr sei geplant, an einem Pilotprojekt des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Nachhaltigkeitscheck für Tourismusdestinationen teilzunehmen. Darüber hinaus werde die Tourismus GmbH gemeinsam mit dem Landkreis als eine von insgesamt vier Pilotregionen an der Mobilitätsberatung für Tourismusdestinationen teilnehmen.

Zum Abschluss seiner Präsentation fasst Herr Skiba zusammen, dass sich die Tourismus GmbH als Dienstleister und Partner der Tourismuswirtschaft verstehe. Ziel sei es, Impulse zu setzen und Entwicklungen voranzutreiben und zu koordinieren.

In der sich anschließenden Aussprache bedankt sich Kreisrat Mack für die gute und zielgerichtete Arbeit der Tourismus GmbH. Positiv stellt er fest, dass mit der Tourismus GmbH vom Kirchturmdenken Abstand genommen worden ist. Die einzelnen Kommunen würden kaum noch selbst Touristikmessen besuchen, sondern in Kooperation mit der Tourismus GmbH, so dass die Gelder anders investiert werden können. Gut sei auch, dass mit der Tourismus GmbH jetzt eine bessere Vernetzung zur Marketingorganisation „Schwarzwald Tourismus GmbH“ (STG) bestehe. Dass die Tourismus GmbH den richtigen Weg gehe, zeige sich daran, dass nicht nur die Übernachtungszahlen steigen, sondern auch die Auslastung der Betriebe. Nach Einschätzung von Kreisrat Mack müsste als nächster Schritt die regionale Produktentwicklung forciert werden. Dies würde die Schlagkraft der Region erhöhen. Er bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Herrn Skiba für die gute Arbeit.

Kreisrat Braun wünscht sich, dass der Jahresbericht 2015, einen Wirtschaftsbericht enthält, dem entnommen werden kann, wo das Geld herkommt und für was es ausgegeben wird.

Kreisrat Senk bedankt sich bei Herrn Skiba für die gute Arbeit im Jahr 2014. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen würden allerdings jeglichen Bezug zum Nationalpark vermissen. Er regt an, ein Nahverkehrskonzept zum Erreichen des Nationalparks zu entwickeln, um dadurch den Individualverkehr verringern zu können.

Herr Skiba entgegnet, dass es bereits ergänzende Nationalparkprojekte mit Gemeinden gibt, die sich in der Nähe des Nationalparks befinden. Insbesondere im Bereich Kaltenbronn und Bad Herrenalb soll der Erlebnisfaktor herausgehoben werden. Lösungen zu vermehrten

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

ÖPNV-Angeboten erhofft sich Herr Skiba durch die Teilnahme am Pilotprojekt „Mobilitätsregion“.

Nach dem Verständnis von Kreisrat Kallfass muss ein erfolgreiches Marketingkonzept zukunftsorientiert sein und für die Gesellschafter einen Mehrwert bringen. Für die Umsetzung bedarf es eines „pfiffigen Geschäftsführers“ wie Herrn Skiba. Die Gesellschafter würden spüren, dass sie mitgenommen werden und durch die Tourismus GmbH einen Mehrwert haben. Er erkundigt sich, ob sich neue Gesellschafter an der Tourismus GmbH beteiligen wollen.

Herr Skiba teilt mit, dass es Gespräche gibt, die bis 2016 festgelegte Gesellschafterstruktur zu erweitern. So habe in diesem Jahr erstmals ein gemeinsamer Auftritt auf der Tourismusmesse CMT mit dem Albtaal und den Städten Pforzheim und Karlsruhe stattgefunden. So gebe es Überlegungen, wie das Albtaal in die Tourismus GmbH eingegliedert werden könnte.

Kreisrat Mai hält es nicht für ausgeschlossen, Kooperationen mit benachbarten touristischen Einheiten einzugehen oder auch den Zusammenschluss zu suchen. Immerhin hänge die Wirtschaftsfähigkeit auch von der Größe einer touristischen Einheit ab. Er fragt bei Herrn Skiba nach, ob mit den touristischen Destinationen Albtaal plus oder auch der Tourismus GmbH der Stadt Pforzheim und der Stadt Karlsruhe nur an eine temporäre Zusammenarbeit gedacht ist oder ob es Überlegungen gibt, die Destinationen zu bündeln.

Herr Skiba entgegnet, dass bei Gesellschaftsgründung ausdrücklich auch die Einbeziehung angrenzenden und benachbarten Tourismusregionen ermöglicht worden ist. Ziel sei es, weitere Partner zu gewinnen. Momentan kooperieren die Destinationen eher im operativen Bereich, wobei strategische Partnerschaften das langfristige Ziel seien.

Kreisrätin Dr. Utters lobt Herrn Skiba sowohl für die erkennbare Vernetzung der touristischen Akteure in der Region als auch für den Internetauftritt und die aktuellen Druckerzeugnisse. Verbesserungswürdig ist ihrer Ansicht nach der Ausbau von Radwanderwegen, was allerdings nicht zu den originären Aufgaben von Herrn Skiba, sondern des Landkreises gehöre.

Kreisrat Dr. Götz bittet darum, dass der nächste Bericht mehr Zahlen enthalten soll, um die Entwicklungen besser verfolgen zu können.

Landrat Riegger stellt zum Abschluss der Aussprache fest, dass die Arbeit von Herrn Skiba honoriert wird und dankt ihm für sein Engagement. Wenn die Kräfte im Tourismus gebündelt werden, könne die Region am Markt erfolgreich sein.

§ 8 ö

Flüchtlingsunterbringung

Vorlage KT X/44

Landrat Riegger bedankt sich zunächst sowohl bei den Kreisgemeinden für ihre Bereitschaft, Asylbewerber aufzunehmen als auch bei den ehrenamtlichen Helfern in den Kommunen vor Ort, die sich zu Arbeitskreisen zur Unterstützung der Asylbewerber zusammengeschlossen haben. Des Weiteren lobt der Vorsitzenden Herrn Dr. Wiehe und die verantwortlichen Mitarbeiter im Haus, die für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber zuständig sind.

Anschließend geht Herr Dr. Wiehe anhand einer Präsentation auf die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung ein. Er erläutert eingangs das in Baden-Württemberg praktizierte dreistufige Unterbringungskonzept. Zunächst werden die Flüchtlinge zentral in den Landes-Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen, bevor sie anschließend entsprechend eines Einwohner Schlüssels auf die Landkreise verteilt werden, wo sie in so genannten Gemeinschaftsunterkünften vorläufig untergebracht werden. Im Landkreis Calw sind nach Aussage von Herrn Dr. Wiehe 1,5 % der in Baden-Württemberg lebenden Flüchtlinge untergebracht. In der vorläufigen Unterbringung sollen sich die Asylbewerber zunächst persönlich stabilisieren und in Deutschland einleben. Nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach längstens zwei Jahren kommen die Flüchtlinge zur Anschlussunterbringung in die Städte und Gemeinden des Landkreises.

Herr Dr. Wiehe führt weiter aus, dass im Landkreis derzeit 488 Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung stehen. Nach Fertigstellung der Unterkunft in Calw-Wimberg im Mai/Juni erhöht sich die Zahl der Plätze auf 600. Bislang sind 237 Asylbewerber auf die Städte und Gemeinden des Landkreises verteilt worden. Anhand eines Schaubildes gibt Herr Dr. Wiehe einen Überblick über die Entwicklung der Asylerstantragszahlen in Deutschland in den Jahren 2012 (77.000), 2013 (127.000) und 2014 (200.000). Während noch im Januar dieses Jahres der Hauptanteil der Flüchtlinge aus Syrien und der Arabischen Republik gekommen ist, haben einen Monat später Flüchtlinge aus dem Kosovo den Hauptanteil der Erstantragsteller ausgemacht. Mit einer weiteren Tabelle zeigt Herr Dr. Wiehe auf, dass im Jahr 2015 von den bundesweit rd. 52.000 Asylanträgen lediglich rd. 35.000 entschieden worden sind. Obwohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Personal aufgestockt hat, gebe es einen Antragsstau. Die so genannte Schutzquote betrug in den ersten beiden Monaten des aktuellen Jahres knapp 42 %.

Im Weiteren zeigt Herr Dr. Wiehe die Folgen für den Landkreis Calw auf. So habe sich die Verwaltung in den vergangenen Wochen intensiv mit den Städten und Gemeinden des Landkreises ausgetauscht und den Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahlen festgelegt. Im Ergebnis habe man sich darauf verständigt, dass sich die kleineren Gemeinden vor allem auf die Anschlussunterbringung in den Wohnungen konzentrieren, während in den nächst größeren Gemeinden Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden sollen, für deren Betrieb der Landkreis zuständig ist. Herr Dr. Wiehe prognostiziert, dass im Jahr 2015 etwa 1.300 Flüchtlinge im Landkreis versorgt werden müssen und die Zahl bis 2016 auf rd. 2000 Personen ansteigen wird. Deshalb geht er davon aus, dass im Jahr 2015 noch zusätzlich 300 Plätze im Rahmen der vorläufigen Unterbringung geschaffen werden müssen. Zur Größe der Gemeinschaftsunterkünfte führt Herr Dr. Wiehe aus, die Verwaltung sei immer noch der Ansicht ist, dass Unterkünfte mit ca. 100 Plätzen gut zu betreiben sind. Aufgrund der öffentlichen

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

Diskussion sei die Verwaltung aber bereit, auch kleinere Einrichtungen ab 50 Plätzen zu betreiben.

Abschließend geht Herr Dr. Wiehe noch auf die Auswirkungen auf den Haushalt ein. So stehen im aktuellen Haushalt 3,884 Mio. Euro für den Neubau und Kauf von Gemeinschaftsunterkünften und 1,25 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Davon entfallen auf die im Bau befindliche Gemeinschaftsunterkunft in Calw-Wimberg rd. 1,8 Mio. Euro. Für die Errichtung von 300 weiteren Plätzen gehe die Verwaltung von einem Investitionsbedarf in Höhe von rd. 5 Mio. Euro aus. Dadurch ergebe sich voraussichtlich eine Deckungslücke in Höhe von 1,65 Mio. Euro. Die sonst entstehenden Mehrausgaben für die Unterbringung, das zusätzliche Personal und sonstige Leistungen sollen möglichst durch die zu erwartende Erhöhung der Pauschalförderung gedeckt werden. Erster Landesbeamter Dr. Wiehe dankt zum Abschluss den vielen ehrenamtlichen Helfern in den Arbeitskreisen Asyl vor Ort, die insbesondere eine hervorragende Sprachförderung leisten.

Bevor der Vorsitzende die Aussprache eröffnet, weist er darauf hin, dass der Landkreis in den kommenden Monaten vor einer großen Herausforderung steht und dazu alle Kräfte im Landratsamt gebündelt werden müssen.

Kreisrat Blenke schließt sich ausdrücklich dem Dank und der Anerkennung für die vielen ehrenamtlichen Helfern an. Er schließt auch die verantwortlichen Mitarbeiter des Landratsamts in seinen Dank mit ein, die einen hervorragenden Job leisten würden. Er lobt die differenzierte Darstellung im Sachvortrag von Herrn Dr. Wiehe zur Anerkennungsquote je nach Herkunftsland. Da die Anerkennungsquote der Flüchtlinge aus dem Kosovo nahezu Null beträgt, weil dort keine bürgerkriegsähnlichen Zustände herrschen, spricht er sich politisch dafür aus, die Flüchtlinge aus den Balkanstaaten erst gar nicht in den Landkreisen unterzubringen.

Kreisrat Bünger schießt sich im Namen der Freien Wähler-Fraktion dem Dank seines Vorredners an. Durch die Gespräche mit den Kommunen sei es gelungen, ein abgestimmtes Unterbringungskonzept zu erstellen. Er geht davon aus, dass die Ziffer 3 des Beschlussantrags der Nummer 2 (Lösungsansatz) in der Begründung der Sitzungsvorlage entspricht. Er bittet darum, das zurzeit von der Verwaltung erarbeitete Unterbringungskonzept möge in der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 4. Mai 2015 zur Abstimmung gestellt werden. In diesem Rahmen könne die Gesamtkonzeption und die Kapazität der Bestandsliegenschaften aufgezeigt werden. Weiter stellt Kreisrat Bünger fest, dass die vorläufige Unterbringung kostenmäßig erfasst ist; die größere Kostenbelastung entstehe in der Anschlussunterbringung durch Hartz IV-Leistungen.

Landrat Riegger sagt zu, im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss könne das Thema erneut aufgegriffen werden. Da die Zugangszahlen schwanken, müsse die Verwaltung kurzfristig reagieren können. Gemeinsam mit den Bürgermeistern müsse für eine vernünftige Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge gesorgt werden.

Kreisrat Schwarz dankt Herrn Dr. Wiehe für den Sachvortrag. Er erinnert, dass Ende vergangenen Jahres eine halbe Stelle für die Koordination der ehrenamtlichen Arbeit geschaffen worden ist. Für ihn stelle sich die Frage, ob diese Stelle ausreichend ist. Des Weiteren erkundigt er sich, ob die Asylbewerber von der Möglichkeit Gebrauch machen, nach drei Monaten eine Arbeit aufzunehmen. Evtl. müsse die Arbeitsagentur speziell dafür eine besondere Hilfe anbieten.

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

Herr Weiser entgegnet, dass die evangelische Kirche ebenfalls eine halbe Stelle für die Koordination der ehrenamtlichen Arbeit eingerichtet hat, die ihre Arbeit voraussichtlich im April aufnehmen wird. Derzeit werde mit der Kirche besprochen, wie die Zuständigkeiten aufgeteilt werden. Möglich wäre, dass die Mitarbeiterin des Landratsamts für die Arbeitskreise der Gemeinschaftsunterkünfte zuständig ist, während die kirchliche Mitarbeiterin die Hilfen für die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung koordinieren könnte. Zur weiteren Frage von Kreisrat Schwarz stellt Herr Weiser fest, dass bereits Ende vergangenen Jahres eine „AG Asylbewerber“ eingerichtet worden ist, die sich aus Vertretern der Arbeitsagentur, der Kreishandwerkerschaft und der Träger der freien Wohlfahrtspflege zusammensetzt. Gemeinsam mit dem Landkreis Freudenstadt beantragen die Träger der freien Wohlfahrtspflege beim Bund entsprechende Fördermittel. Mit dem Hinweis, dass der Landkreis in den Gemeinschaftsunterkünften bereits Arbeitsmöglichkeiten anbietet, fordert Herr Weiser die Kommunen auf, solche Arbeitsmöglichkeiten auch vor Ort zu schaffen.

Kreisrat Dr. Prewo dankt der Verwaltung für den detaillierten Bericht und stellt fest, dass die Aufgabe in sehr guten Händen ist.

Kreisrat Senk regt an, als integratives Projekt so genannte „interkulturelle Gärten“ an den Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte anzulegen, um so einen Austausch zwischen der Bevölkerung und den Asylbewerbern aufzubauen. Herr Dr. Wiehe weist darauf hin, bezüglich solcher Ideen auf Frau Thomas von der Landkreisverwaltung zuzugehen. Sie klärt mit den Arbeitskreisen vor Ort ab, inwiefern sich solche Projekte umsetzen lassen.

Zum Abschluss der Aussprache stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Grundstücke und Liegenschaften bis zur Höhe der im Haushalt 2015 veranschlagten Mittel zu erwerben, um damit zusätzlich mindestens 120 Plätze zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Alternativ wird die Verwaltung ermächtigt, auch vergleichbare Bestandsgebäude bis zu einer Mietdauer von 10 Jahren anzumieten.
2. Die Baufreigabe wird erteilt.
3. Der Neukonzeption der Anschlussunterbringung wird zugestimmt.

(37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

§ 9 ö

Kartellrechtsverfahren Holzverkauf – Einrichtung einer Holzverkaufsstelle im Landratsamt

Vorlage KT X/45

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache nimmt der Kreistag den aktuellen Stand des Kartellrechtsverfahrens zum gemeinsamen Holzverkauf und die eventuelle Einrichtung einer Holzverkaufsstelle im Landratsamt zur Kenntnis.

§ 10 ö

Neukalkulation der Entgelte für die Zentrale Schlauch- und Atemschutzwerkstatt Bad Wildbad

Vorlage KT X/46

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache beschließt der Kreistag, die Benutzungsentgelte für die Zentrale Schlauch- und Atemschutzwerkstatt ab 01.01.2015 entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage festzusetzen.

§ 11 ö

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Vorlage KT X/47

Landrat Riegger führt einleitend aus, dass der Landkreistag eine Umfrage zur Höhe der Entschädigungssätze durchgeführt hat. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Calw stammt aus dem Jahr 1980 und ist zuletzt im Jahr 2001 im Zuge der Euro-Umstellung geändert worden. Dabei sei aber keine Anhebung der Entschädigungssätze erfolgt. Mit der vorliegenden Neufassung der Satzung wolle die Verwaltung das Ehrenamt wertschätzen, auch wenn die erhöhte Entschädigung immer noch nicht dem tatsächlichen Zeitaufwand der Kreisräte entspreche, den sie für die ehrenamtliche Tätigkeit aufbringen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf Wunsch der Fraktionsvorsitzenden deren zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung nach § 3 Absatz 2 des Satzungsentwurfs wie folgt vermindert werden soll:

- bis 5 Mitglieder anstatt 80 jetzt 50 Euro
- über 5 bis 10 Mitglieder anstatt 100 jetzt 70 Euro
- über 10 Mitglieder anstatt 120 jetzt 90 Euro

Eine Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag einschließlich der soeben vorgetragenen Änderung des § 3 Absatz 2 zur Abstimmung stellt.

Protokoll der 04. Sitzung des Kreistags am 23.03.2015

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (vgl. Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) mit folgender Änderung des § 3 Abs. 2:

Die Vorsitzenden der Fraktionen des Kreistags erhalten zusätzlich:

- bis 5 Mitglieder: 50 €
- über 5 bis 10 Mitglieder: 70 €
- über 10 Mitglieder: 90 €

(29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Stimmenthaltungen)

§ 12 ö

Verschiedenes

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Energie- und Klimaschutz

Landrat Riegger verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Dezember 2014 in Sachen Energie- und Klimaschutz, worauf im Haushalt 2016 dafür 30.000 Euro eingestellt worden sind. Der Vorsitzende teilt zur weiteren Vorgehensweise mit, dass vor der Einrichtung eines Arbeitskreises „Energie und Klimaschutz“ zunächst die Energieakteure eingeladen werden, um mit ihnen die Themenschwerpunkte zu besprechen, mit denen sich der künftige Arbeitskreis befassen soll.

ELR-Fördermittel

Landrat Riegger gibt bekannt, dass Minister Bonde heute in Stuttgart die Entscheidung zur Mittelverteilung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bekannt gegeben hat. Danach werden im Landkreis Calw von 37 eingereichten Anträgen 23 Projekte mit insgesamt 1.995.820 Euro bezuschusst, so dass der Landkreis im Regierungsbezirk Karlsruhe die meisten Fördergelder abschöpfen kann.

Unterzeichnung der Niederschrift

Die Kreisräte Dannenmann und Borg erklären sich bereit, die Niederschrift zu unterzeichnen.

Die Niederschrift über die 04. Sitzung des Kreistags am 25.03.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Riegger und der Schriftführerin Claudia Krause am 14.04.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 17.04.2015

Claudia Krause